

<b>Kompetenz</b>	? -
<b>Kompetenz-träger</b>	? - Campingplätze
<b>Entstehung</b>	<p>? Wann die Campingplätze Eichholz und Eymatt eingerichtet und der Stadt unterstellt wurden, ist unklar.</p> <p>1961 Am 4. Mai 1961 beschloss der Stadtrat – anlässlich der neuen Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt – die Reorganisation der Ortspolizei und deren Umbenennung in Polizeiinspektorat zum 1. Juli 1961. Das Polizeiinspektorat – geleitet durch den Polizeiinspektor – wurde in sechs Dienstzweige gegliedert: Kanzlei, Fundbüro, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Quartieraufseheramt, Schriften- und Abstimmungswesen, Fremdenpolizei, denen jeweils ein Chefbeamter vorstand. Die Campingplätze wurden dem Polizeiinspektorat unterstellt und von der Kanzlei beaufsichtigt.</p> <p>1972 Wie aus dem Verwaltungsbericht ersichtlich müssen die Campingplätze dem Direktionssekretariat der Polizeidirektion unterstellt worden sein. Jedenfalls wurde nun dort über sie berichtet.</p> <p>1982 Zum 1. Januar 1982 wurden die Sanitätspolizei und 7 Badebetriebe zur Abteilung Sanitätspolizei und Badebetriebe zusammengelegt, wozu auch die Campingplätze gehörten.</p>
<b>Aufbau</b>	In der Stadt bestehen folgende Campingplätze: Eichholz und Eymatt
<b>Personal</b>	
<b>übergeord. Behörde</b>	<p>1961-1972 Kanzlei</p> <p>1972-1981 Direktionssekretariat [der Polizeidirektion]</p> <p>1982- Sanitätspolizei und Badebetriebe</p>
<b>Aufsicht</b>	
<b>Bibliografie</b>	<p><sup>1</sup> ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 49 Abs. 19, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 60 Abs. 19, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 46.</p> <p><sup>2</sup> VB 1961: 56f., SRA 1961/1: 271-274, SRP 1961/1: 269, VB 1972: 63.</p>